

Feingehaltszahlen, die S. 46 ff. mitgeteilt werden. Demnach weisen die Golddrittel des Königs Desiderius eine Zusammensetzung von 33,1 % Gold, 63,5 % Silber und 3,3 % Kupfer, jene Karls des Gr. ebenso 40,9 % Gold, 55,8 % Silber und 3,3 % Kupfer auf. Vergleicht man damit die oben entwickelten Durchschnittsgewichte von 0,950 g. für die Golddrittel des Desiderius, von 0,969 g. bei Karl d. Gr. (Jecklin nimmt Ausscheidungen vor und gelangt darum S. 49 zu etwas abweichenden Ergebnissen), so sieht man, dass sich der Münzfuss unter dem Frankenkönig nicht verschlechtert, sondern eher gebessert hat. Die durchschnittliche Schwere der Golddrittel des Desiderius dürfte, wenn wir den Verlust in Folge längerer Umlaufzeit berücksichtigen, für den Zeitpunkt ihrer Ausgabe etwas zu erhöhen sein und dadurch der Unterschied im Gewichte gegenüber den karolingischen Stücken ausgeglichen werden, aber der Unterschied im Feinhalt bleibt. So lange nicht neue Feinhaltspuren das Verhältnis ändern — eine Möglichkeit, die nicht ausgeschlossen ist —, wird man also die durch den Münzfund von Ilanz für den Münzfuss der langobardischen und karolingischen Goldmünzen vermittelten Angaben ungefähr so zusammenfassen können: die Golddrittel des Königs Desiderius und Karls d. Gr. haben vielleicht gleiches Schrot, die letztgenannten haben indessen bessern Feinhalt. Rechnet man den Kupferzusatz, der beidemal 3,3 % ausmacht, dem Silber zu, da man ja damals chemisch reines Silber nicht herstellen konnte, so war unter König Desiderius eine Mischung von $\frac{1}{3}$ Gold und $\frac{2}{3}$ Silber, unter Karl d. Gr. eine solche von $\frac{2}{5}$ Gold und $\frac{3}{5}$ Silber beabsichtigt.

Wir gewinnen indessen auch sehr beachtenswerte Ergebnisse über den Umlauf und die Gewichtsverhältnisse der karolingischen Silbermünzen. Vor allem zeigt es sich, dass durch die Münzverfälschungen, für welche man das capitulare Mantuanum von 781 als Beispiel anführt, keineswegs die älteren Gepräge aus dem Verkehr entfernt wurden, da in dem um 810 vergrabenen Schatze von Ilanz unter 48 fränkischen Denaren noch 9 Pfennige = nahezu 19 % König Pippin, also der Zeit vor mehr als 42 Jahren, angehörten. Ich möchte darum für die Bestimmung des Frankfurter Kapitulars von 794: 'De denariis autem certissime sciatis nostrum edictum, quod in omni loco, in omni civitate et in omni empturio similiter vadant isti novi denarii et accipiantur ab omnibus. Si autem nominis nostri nomisma habent et mero sunt argento pleniter pensantes, si quis